

Mitteilung der Regierung von Oberbayern

Tätigkeit als Arzt im Praktikum (AiP)

Information zur widerrechtlichen Ausübung des ärztlichen Berufs und möglicher Strafbarkeit

Zur Tätigkeit als AiP weisen wir auf Folgendes hin und bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse um Beachtung:

Jeder AiP benötigt für seine ärztliche Tätigkeit eine Erlaubnis nach der Bundesärzteordnung (BÄO). Diese berechtigt ihn zu einer Tätigkeit als Arzt im Praktikum bis zu einer Gesamtdauer von 18 Monaten, ohne kalendermäßig befristet zu sein. Die Erlaubnis erlischt, wenn die AiP-Tätigkeit vollständig abgeleistet ist.

Wer nach Erlöschen der AiP-Erlaubnis den ärztlichen Beruf weiter ausübt, ohne dass er eine Approbation oder eine Erlaubnis nach § 10 BÄO besitzt, übt den ärztlichen Beruf widerrechtlich aus und kann sich strafbar ma-

chen (§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, § 132 a Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch). Dies gilt auch für die Arbeitgeber. Außerdem können dadurch sowohl auf den ehemaligen AiP als auch auf seinen Arbeitgeber zivilrechtliche Schadensersatzansprüche zukommen.

Wir empfehlen deshalb allen Ausbildungsträgern und Arbeitgebern, die AiP bzw. Ärzte beschäftigen, dringend in ihrem eigenen Interesse, sich bei der Einstellung und Beschäftigung zu vergewissern, ob eine gültige AiP-Erlaubnis, Erlaubnis oder Approbation vorliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Regierung von Oberbayern die Approbation oder Erlaubnis nur dann fristgemäß erteilen kann, wenn der Antrag rechtzeitig (das heißt ca. zwei Monate vor Ende der AiP-Zeit) bei uns gestellt wird und wenn alle erforderlichen Unterlagen frühzeitig eingereicht werden.

Bayerische Psychotherapeutenkammer gegründet

Am 9. April 2003 wurde in München die Gründungsphase der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit der konstituierenden Sitzung der 1. Delegiertenversammlung abgeschlossen. Damit ist für die 4625 bayerischen Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ein weiterer wichtiger Meilenstein bei der offiziellen Anerkennung und Organisation ihres Berufsstandes erreicht.

In den Vorstand dieser neuen Kammer wurden von den 45 Delegierten gewählt:

Präsident:

Dr. Nikolaus Melcop

Vizepräsidenten:

Gerda B. Gradi

Peter Lehndorfer

Beisitzer:

Ellen Bruckmayer

Dr. Karin Tritt

Rainer Knappe

Dr. Heiner Vogel

Die Gründungsversammlung wählte auch die 13 bayerischen Delegierten für die Bundespsychotherapeutenkammer, die am 17. und 18. Mai in Berlin gegründet wird.

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz, Eberhard Sinner, übermittelte die Glückwünsche der Bayerischen Staatsregierung. Er betonte in seiner Ansprache die Bedeutung, die den Psychotherapeuten im Gesundheitswesen zukomme. Insbesondere sprach er sich dafür aus, einen ganzheitlichen Ansatz in der Gesundheitsversorgung zu fördern und stellte die Prävention als wichtigen Schwerpunkt in der Gesundheitspolitik der bayerischen Staatsregierung dar. Der neu gewählte Präsident der Kammer, Dr. Nikolaus Melcop, richtete an Eberhard Sinner die Bitte, dass er sich in Zeiten der weitreichenden Umstrukturierung des Gesundheitswesens auch dafür einsetze, dass die Psychotherapie auch in neuen Strukturen des Gesundheitswesens einen wichtigen Stellenwert einnehme.

Anschrift: Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Goethestraße 54, 80336 München, Postfach 15 15 06, 80049 München, Telefon 089 515555-0, Fax 089 515555-25, E-Mail: info@psychotherapeutenkammer-bayer.de, Internet: www.psychotherapeutenkammer-bayern.de

Mitteilungen des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)



Deutscher Prozedurenthesaurus – Alphabetisches Verzeichnis zum OPS-301

In Ergänzung zum Operationenschlüssel OPS-301 (Version 2.1) stellt das DIMDI einen Deutschen Prozedurenthesaurus als alphabetisches Verzeichnis bereit. Dieser Prozedurenthesaurus soll die Verschlüsselung von Prozeduren im Krankenhausalltag erleichtern und insbesondere die Kodierung für die Zwecke des neuen Entgeltsystems (G-DRG) unterstützen.

Die jetzt unter www.dimdi.de – *Klassifikationen – Prozeduren* vorgelegte Version 0.9 des Prozedurenthesaurus ist eine Testversion. Ziel und Zweck der Testversion ist es, die Brauchbarkeit dieses Prozedurenthesaurus in der praktischen Anwendung zu erproben. Die Testversion bildet die am häufigsten benutzten Prozeduren des OPS-301 fast vollständig ab.

Lediglich im Bereich „Operationen an den Bewegungsorganen“ gibt es noch Lücken, die erst in der Version 1.0 geschlossen sein werden.

Weitere Infos:

Dr. Birgit Krause,

Telefon 0221 4724-430, Fax 0221 4724-444,

E-Mail: krause@dimdi.de

Datenbank „Chemikalien und Kontaktallergie“ jetzt online

Die Datenbank ist eine Faktendatenbank in deutscher Sprache und enthält Bewertungen der kontakallergenen Wirkung von synthetisch hergestellten Chemikalien sowie chemisch definierten Inhaltsstoffen aus Naturprodukten. Über die Internetseiten des Bundesinstituts für Risikobewertung und des DIMDI steht diese Datenbank jetzt kostenfrei zur Verfügung.

Weitere Infos:

Dr. Katja Hasky-Günther,

Telefon 0221 4724-428, Fax 0221 4724-444,

E-Mail: hasky@dimdi.de